
Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt
E-Mail: karin.bernhardt@smul.sachsen.de
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099
Bearbeitungsstand: 03.12.2009

Kurzfassung MaP 162 „Wesenitz unterhalb Buschmühle“

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Wesenitz unterhalb Buschmühle“ befindet sich im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wo es rechtselbisch im Grenzgebiet von Elbsandsteingebirge, Sächsischem Hügelland und Oberlausitz liegt. Das SAC verläuft überwiegend als schmales Band entlang des Flusses Wesenitz von der Buschmühle nördlich von Stolpen bis zur Mündung in die Elbe bei Pirna. Das Gesamtgebiet ist in 3 Teilflächen geteilt (Lauterbach, Wesenitztal, Schilfwiese) und umfasst eine Fläche von 470 ha.

Das Gebiet des SAC hat Anteil an vier Naturräumen - Westlausitzer Vorberge, Lausitzer Platte, Elbsandsteingebirge und Dresdener Elbtalgebiet - was eine vielgestaltige geologische Beschaffenheit bedingt. Den Untergrund bildet größtenteils Granodiorit des Lausitzer Granitmassivs oder Quadersandstein, darüber befindet sich eine flächige Lößlehmauflage. Auf den flachwelligen Standorten im Norden des SAC herrschen Braunerden vor, im zentralen Teil dagegen Löß- und Decklöß-Braunerden. Im Mündungsbereich der Wesenitz in die Elbe sind Auenlehm-Böden verbreitet.

Das FFH-Gebiet fällt von ca. 300 im Norden bis 100 m ü. NN im Süden ab. Der Nordteil liegt aufgrund der dominierenden Westwetterlagen im Staubereich des Oberlausitzer Berglandes. Daraus resultiert eine für die Höhenlage überdurchschnittliche Jahresniederschlagsmenge von 700-800 mm. Der Süden des SAC reicht in die Dresdener Elbtalweitung und hat damit Anteil an einer der wärmsten Regionen Sachsens.

Geprägt ist das Gebiet durch die Wesenitz, welche am Valtenberg entspringt und nach einem Lauf von 83 km bei Pratzschwitz in die Elbe mündet. In ihrem Verlauf münden viele Nebenbäche, u.a. Lauterbach, Katharinenwasser, Schullwitzbach, Biensgraben, Bonnewitzbach und Bruchgraben.

Der mit ca. 42 % (199 ha) größte Biotopanteil des FFH-Gebietes entfällt auf Wald, welcher sich hauptsächlich an den Steilhängen der Wesenitz und des Bonnewitzbaches befindet. Davon entfallen 87 ha auf Laubmischwälder. Etwa 35 % (165 ha) der Fläche des FFH-Gebietes sind Grünland. Von Gewässern werden ca. 9 % eingenommen. Etwa die Hälfte der Waldflächen ist in Privateigentum, gefolgt von kommunalem Eigentum (34%) und Landeswald (15%).

Nach Naturschutzrecht sind im FFH-Gebiet folgende Schutzkategorien vorhanden: Naturschutzgebiet (NSG) "Wesenitzhang bei Zatzschke" (7,4 ha), Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Sächsische Schweiz“ (28.750 ha), LSG „Elbhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland“ (3.536 ha), LSG „Pirnaer Elbtal“ (914 ha) sowie 10 Flächennaturdenkmäler (FND, insgesamt 26,2 ha).

2. Erfassung und Bewertung

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 10 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von ca. 91 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen Entwicklungsflächen für die LRT 6410 (3,3 ha, außerhalb des SAC), 6510 (6,6 ha), 9110 (4,1 ha) und 91E0* (1,6 ha).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC 162

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	6	2,89	0,61
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	32,62	6,94
6410	Pfeifengraswiesen	1	0,28	0,06
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	4	2,38	0,51
6510	Flachland-Mähwiesen	23	21,80	4,64
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	12	2,23	0,47
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	9	15,36	3,27
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	1	0,48	0,10
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	8	10,54	2,24
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	3	2,35	0,50
Summe		68	90,93	19,34

*prioritärer Lebensraumtyp

Dem LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) konnten sechs Standgewässer zugeordnet werden. Obwohl sie fischereilich nicht bewirtschaftet werden, weisen alle nur geringe Mengen an Wasservegetation und ein defizitäres Arteninventar auf. Verlandung und starke Beeinträchtigungen führen bei zwei der Gewässer zu einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Zum LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) gehören die gesamte Wesenitz sowie der Unterlauf des Bonnewitzbaches im SAC. Die Fließgewässer sind in gutem Erhaltungszustand, sie sind naturnah ausgeprägt und weisen eine hohe Dynamik der Ufer-, Sohl- und Substratstrukturen auf. Die ökologische Durchlässigkeit ist jedoch durch mehrere hohe Wehre stark eingeschränkt. Flutende Wasserpflanzen treten regelmäßig, aber mit unterschiedlicher Individuendichte auf. In besonnten Abschnitten kommen u.a. Haken-Wasserstern (*Callitriche hamulata*) und Fluten der Hahnenfuß (*Ranunculus fluitans*) vor.

Der im SAC nur einmal kleinflächig ausgeprägte LRT Pfeifengraswiesen (6410) ist der letzte Rest der ehemals weit ausgedehnten Pratzschwitzer Moorwiesen. Der Bestand der basiphytischen Pfeifengraswiese ist hervorragenden ausgebildet und artenreich. Neben den lebensraumtypischen Arten sind u.a. noch Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Färber-Schärpe (*Serratula tinctoria*) und Weidenblättriger Alant (*Inula salicina*) erwähnenswert. Dem LRT kommt zur Erhaltung der bundesweit bedeutsamen Grauen Kratzdistel (*Cirsium canum*), die hier ihre mit Abstand größte lokale Population hat, eine sehr große Bedeutung zu. Unmittelbar anschließend an die LRT-Fläche, jedoch außerhalb des SAC, wurde eine Entwicklungsfläche erfasst.

Die vier Flächen des LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430) im SAC sind in gutem Erhaltungszustand. Neben der mehr oder weniger dominierenden Art Großes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) kommen bereichsweise Große Brennessel (*Urtica dioica*) oder auch lebensraumtypische Arten vor. Floristische Besonderheiten weist der LRT nicht auf.

Unter den 23 Flächen des LRT Flachland-Mähwiesen (6510) befinden sich 10 Glatthafer-Frischwiesen, 4 Kriechhahnenfuß-Wiesenfuchsschwanz-Auenwiesen, 1 Wiesenfuchsschwanz-

Wiese sowie 8 magere Rotschwingel-Rotstraußgras-Frischwiesen. Floristische Besonderheiten treten nirgends auf. Insgesamt sind 18 Flächen in einem guten Erhaltungszustand. Für den schlechten Erhaltungszustand der anderen fünf Wiesen verantwortlich sind lebensraumtypische Beweidung (als Erstnutzung), Strukturarmut und/ oder Artenarmut. Für den LRT Flachland-Mähwiesen wurden sechs Entwicklungsflächen erfasst.

Die 12 Flächen des LRT Silikاتفelsen mit Felsspaltenv egetation (8220) befinden sich im Liebethaler Grund und reichen die Wesenitz aufwärts bis kurz vor Bär räute. Die lebensraumtypische Vegetation der Felsen wird – typisch für Kreidesandsteinfelsen – fast nur von Flechten vertreten, der Gemeine Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) kommt nur auf einer Fläche vor. Zudem ist der LRT Lebensraum der Anhang-II-Art Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*, vgl. Kap. 2.2). Die LRT-Flächen sind alle in gutem Erhaltungszustand. Mäßig bis stark beschattend wirkt die Randüberschirmung durch den umgebenden Wald.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC 162

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	4	1,4	2	1,5
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	1	32,6	-	-
6410	Pfeifengraswiesen	1	0,3	-	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	4	2,4	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	18	19,7	5	2,2
8220	Silikاتفelsen mit Felsspaltenv egetation	-	-	12	2,2	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	8	14,9	1	0,5
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	1	0,5	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	8	10,5	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	2	1,4	1	1,0

*prioritärer Lebensraumtyp

Die 9 Flächen des LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110) nehmen den größten Flächenanteil aller Wald-LRT im FFH-Gebiet ein. Die Bestände stocken in schwach geneigten bis steilen, teilweise von Felsen durchragten Hangpartien aller Expositionen. In allen Flächen tritt zur Buche die Stiel- oder Traubeneiche als weitere Hauptbaumart hinzu. Ein Drittel der Hainsimsen-Buchenwälder sind mehrschichtig, die Anzahl von Biotopbäumen und Totholz ist jedoch meist zu gering. In den Beständen ist die Bodenvegetation naturgemäß eher spärlich ausgeprägt. Bis auf einen Bestand mit mangelhaften Strukturen und zu geringem Anteil der Hauptbaumarten sind die LRT-Flächen in gutem Erhaltungszustand. Es wurden drei LRT-Entwicklungsflächen mit aktuell zu geringem Buchenanteil erfasst.

Der LRT Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160) wurde einmal sehr kleinflächig bei Oberhelmsdorf auf einer Anhöhe erfasst. Der Eichen-Reinbestand ist in gutem Erhaltungszustand. Er weist fast auf ganzer Fläche einen Unterstand aus mehreren Schichten auf. Biotopbäume und starkes Totholz kommen trotz Reifephase nicht vor. Die Bodenvegetation ist geprägt von flächendeckend auftretender Zittergras-Segge (*Carex brizoides*).

Die 8 Flächen des LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) befinden sich überwiegend im zentralen Teil des FFH-Gebietes. Sie sind alle in gutem Erhaltungszustand. Die Hauptbaumarten

Stiel-/ Traubeneiche, Winterlinde und meist auch Hainbuche dominieren in allen Flächen bis auf eine die Hauptschicht. Alle LRT-Flächen weisen mindestens zwei weitere Schichten auf. Die Bodenvegetation erreicht häufig nur geringe Deckungsgrade.

Der LRT Erlen-Eschen- und Weichholzlauenwälder (91E0*) ist mit 3 Flächen vertreten. In den fließgewässerbegleitenden Erlen-Eschenwäldern fehlen altersbedingt Totholz und Biotopbäume. Eine der Flächen befindet sich aufgrund mangelhaft ausgebildeter Strukturen und flächiger Entwässerung in ungünstigem Erhaltungszustand. Der Schwarzerlen-Quellwald im NSG „Wesenitzhang bei Zatzschke“ ist reich an Totholz. In seinem zentralen und östlichen Teil hat sich der in Sachsen stark gefährdete, landesweit bedeutsame Riesen-Schachtelhalm (*Equisetum telmateia*) flächendeckend ausgebreitet. Alle LRT-Flächen weisen stärkere Verbisschäden an der Verjüngung und der Bodenvegetation auf. Es wurden 2 Entwicklungsflächen mit aktuell zu hohem Fichten-Anteil erfasst.

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC „Wesenitz unterhalb Buschmühle“ konnten für 10 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie Habitats abgegrenzt werden (vgl. Tabelle 3). Zusätzliche Habitatentwicklungsflächen wurden für Kammolch, Eremit* und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling abgegrenzt. Zudem ist die Wesenitz vom Lochmühlenwehr im Liebenthaler Grund bis zum Ende des FFH-Gebietes ca. 250 m vor der Mündung in die Elbe als Habitatentwicklungsfläche für den Atlantischen Lachs (*Salmo salar*) ausgewiesen.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC 162

Anhang II – Art		Anzahl der Habitats im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2	386,8	82,3
Biber	<i>Castor fiber</i>	2	222,6	47,4
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	234,5	49,9
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	119,5	25,4
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	1	25,7	5,5
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	4,1	0,9
Eremit*	<i>Osmoderma eremita</i>	1	15,6	3,3
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	2	0,6	0,1
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	4	6,0	1,3
Prächtiger Dünnpfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	4	< 0,1	< 0,1

*prioritäre Art

Für den Fischotter (*Lutra lutra*) wurden im SAC zwei Habitatflächen ausgewiesen, die die Aue der Wesenitz bzw. die Aue des Lauterbaches umfassen. Sie befinden sich in gutem Erhaltungszustand. Die Habitatbedingungen und das Nahrungsangebot für den Fischotter können insgesamt als gut eingeschätzt werden. Der Fischotter nutzt das Gebiet jedoch nur als Durchzugsgebiet, da in vielen Bereichen eine genügende Deckung fehlt. Eine ungehinderte Wanderung der Tiere entlang der Wesenitz zwischen Lochmühle Lohmen und dem obersten Wasserkraftwerk Lohmen ist nicht möglich (Bebauung bis zum Ufer, Wehre). Weiterhin beeinträchtigt besonders im Unterlauf der naturferne Uferverbau den Otterlebensraum erheblich. Teile des Bachlaufs sind begradigt und grabenartig ausgebaut.

Das Vorkommen von Bibern (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet ist seit mindestens 2003 bekannt. Insgesamt wurden zwei Habitatflächen für die Art ausgewiesen, in denen mehrere aneinandergrenzende Reviere zusammengefasst sind. Beide Habitats sind in gutem Erhaltungszustand, alle bekannten Reviere sind besetzt. Zwar sind einzelne Bachabschnitte (Bereich Lohmen, südlich der Dietzmühle

und in Höhe Copitzer Sportplatz) für den Biber ungeeignet, aber der überwiegende Teil ist trotz Uferverbauung wenig beeinträchtigt. Im Oberlauf der Wesenitz ist der Weidebetrieb mit Rindern bei ungenügender Auskoppelung der Ufersäume eine Gefährdung für die Biberbaue und den Deckungsreichtum am Ufersaum. Das Bibervorkommen im SAC gehört zu einem zusammenhängenden Verbreitungsgebiet, das sich entlang der Elbe bis in die Lausitz erstreckt.

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) konnte im Rahmen der Ersterfassung auf 3 von 7 untersuchten Transekten insgesamt 12 Mal nachgewiesen werden. Die Funde stehen sehr wahrscheinlich mit der nur 7 km entfernten Wochenstube in Dresden Pillnitz mit ca. 20-25 Tieren in Zusammenhang. Altnachweise des Großen Mausohrs liegen aus dem Jahr 1997 und 2002 vor. Die Population scheint im FFH-Gebiet stabil zu sein. Für die Art wurde eine Komplexfläche bestehend aus 11 Teilflächen als Jagdhabitat ausgewiesen. Sie befindet sich in gutem Erhaltungszustand und weist eine sehr gute Ausstattung mit quartierhöffigen Altholzbeständen auf.

Der Kammmolch (*Triturus cristatus*) konnte im SAC in drei weit voneinander entfernten Gewässern festgestellt werden. Da immer nur Einzeltiere nachgewiesen wurden, kein Reproduktionsnachweis gelang und mehrere Nachweisgewässer im Sommer austrockneten, kann der Erhaltungszustand des Kammmolches in allen drei Habitaten nur als ungünstig bewertet werden. Zu erwarten sind weitere Bestände in den Kleingewässern im FND „Birkwitzer Graben“, welche jedoch aufgrund der Wassertrübe nicht auszumachen waren.

Für die Groppe (*Cottus gobio*) wurde aufgrund von Nachweisen die gesamte Wesenitz sowie die Abschnitte des Bonnewitz- und des Schullwitzbaches im FFH-Gebiet als eine Habitatfläche ausgewiesen. Die Population befindet sich in hervorragendem Zustand. Die höchsten Bestandsdichten finden sich in Abschnitten mit hohem Anteil an Grobkies und Blocksteinen, hoher Strömungsdiversität und Struktureichtum. Mäßige Beeinträchtigungen der Art bestehen durch Querverbauungen sowie Abwassereinleitungen.

Das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) wurde im Rahmen der FFH-Ersterfassung mit jeweils 3 Individuen im Unterlauf des Schullwitzbaches und in der Wesenitz im Mündungsbereich des Schullwitzbaches nachgewiesen. Beprobungen im durch ein Wehr isolierten Unterlauf des Schullwitzbaches (außerhalb des FFH-Gebietes) erbachten ebenfalls Nachweise der Art. Population und Habitatbedingungen im SAC entsprechen einem guten Zustand. Die Gesamtbewertung des Habitats wurde jedoch zu einem ungünstigen Erhaltungszustand abgewertet, da nicht sicher ist, ob das Bachneunauge innerhalb des SAC selbstreproduzierende Bestände bildet. Flächenübergreifend ist das Wehr im Unterlauf des Schullwitzbaches als erhebliche Beeinträchtigung der Bachneunaugenpopulation zu werten.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC 162

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	2	386,8	-	-
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	-	2	222,6	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1	234,5	-	-
Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	-	-	3	119,5
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	1	25,7	-	-	-	-
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	-	-	1	4,1
Eremit*	<i>Osmoderma eremita</i>	-	-	-	-	1	15,6
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	-	-	2	0,6	-	-
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	-	-	-	-	4	0,6
Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	3	< 0,1	1	< 0,1	-	-

*prioritäre Art

Ein Vorhandensein des Eremiten (*Osmoderma eremita*) im NSG „Wesenitzhang bei Zatzschke“ wird aufgrund von Indizien an einem potentiellen Brutbaum als sehr wahrscheinlich eingeschätzt. Für die Bewertung des Habitats des Eremiten ergibt sich ein guter Erhaltungszustand, da im NSG sowie am Ufer der Wesenitz weitere gut geeignete potentielle Brutbäume stocken. Auf Grund des unsicheren Reproduktionsnachweises wurde das Vorkommen des Eremiten im FFH-Gebiet jedoch insgesamt auf einen ungünstigen Erhaltungszustand abgewertet. Zudem handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um eine isolierte Population.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) wurde in den vergangenen 25 Jahren mehrfach aus dem Bereich der unteren Wesenitzauwe gemeldet. Die Ersterfassung erbrachte Nachweise an 2 Standorten (FND Birkwitzer Wiese, FND Laichgewässer Pirna-Copitz), in denen durch Eihüllenfunde auch die Reproduktion bestätigt ist. Die beiden Habitats des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings befinden sich im guten Erhaltungszustand, jedoch ist in der Birkwitzer Wiese aufgrund der geringen Größe und der windoffenen Lage die Bestandsgröße sehr niedrig. Es wurden zwei Habitatentwicklungsflächen erfasst.

Im Rahmen der Ersterfassung konnten an der Wesenitz regelmäßig wiederholt Männchen der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) mit Revierverhalten beobachtet werden. Da keine Nachweise von Weibchen oder Exuvien vorliegen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass lediglich einzelne Männchen der an der Elbe vorhandenen individuenreichen Population die Wesenitz aufwärts wandern. Es wurden vier strukturreiche, zumindest teilweise besonnte Fließstrecken der Wesenitz als Habitate ausgewiesen. Ungünstig für die Art ist die zumeist starke Sedimentbelastung des Flusses.

Der Prächtige Dünnpfarn (*Trichomanes speciosum*) ist von vier Fundorten im FFH-Gebiet bekannt. Die Ersterfassung bestätigte auf allen diesen Flächen intakte Vorkommen des Prächtigen Dünnpfarns, sie wurden als Habitate ausgewiesen. Drei der ausgewiesenen Habitatflächen befinden sich im hervorragendem Erhaltungszustand. Bei einer Fläche waren Schäden durch Trockenheit zu verzeichnen, die aber noch die Einstufung in einen guten Erhaltungszustand erlauben.

Für den Fischotter, den Biber, die Grüne Keiljungfer und das Große Mausohr sind die Kohärenzbedingungen zu anderen FFH-Gebieten günstig. Eine Kohärenz der Groppe ist lediglich zu den Vorkommen in der Elbe gegeben. Für Bachneunauge sowie die ausbreitungsschwachen Arten Kammolch, Eremit, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Prächtiger Dünnpfarn ist die Kohärenz zu Nachbargebieten nicht gegeben.

3. Maßnahmen

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene sind erforderlich:

- Gewährleistung des ökologisch begründeten Mindestwasserabflusses nach der LAWA
- Auch Offenlandbiotope, die nicht als LRT erfasst wurden, müssen kontinuierlich und ausreichend gepflegt werden
- Naturnahe Bewirtschaftung der Waldlebensräume, Strukturreichtum erhalten
- Einflug der Fledermäuse in Objekte als Winterquartier gewährleisten; Sicherung der Quartiere an und in Gebäuden
- Erhalt naturnaher Gewässerverläufe
- Gebot der Grundwassersicherung im Zusammenhang mit Abbauvorhaben
- Sedimenteintrag aus dem Einzugsgebiet der Wesenitz und ihrer Nebengewässer durch Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifen minimieren.

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Als Behandlungsgrundsatz für den LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) im Gebiet gilt das Verbot von Dünger und Pflanzenschutzmitteln auf dem Gewässerrandstreifen gemäß § 50 SächsWG. Speziell für Abgrabungsgewässer und Altwässer gilt zudem:

- Zulassen einer naturnahen Entwicklung im Wesentlichen ohne Eingriffe
- Erhaltung und Pflege der schützenden Gehölzgürtel
- Zulassen von Biberstauen

Als konkrete Maßnahmen für einzelne Flächen sind vorgesehen: Wiedervernässung durch Drainage angrenzender Landwirtschaftsflächen, Auslichten der Verbuschung, Einhalten des Gewässerrandstreifens gemäß § 50 SächsWG sowie schonende Entschlammung.

Folgende Behandlungsgrundsätze gelten u.a. für den LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260):

- Sicherung der Struktur- und biologischen Gewässergüte
- Sicherung bzw. Herstellung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes des Fließgewässers
- Sicherung und Erweiterung der Habitatfunktionen für wandernde Tierarten (z.B. Fischotter, Wildfische, Biber)
- Maßnahmen zur Unterhaltung am Gewässer müssen FFH-Belange berücksichtigen
- Innerhalb Laichzeit von FFH-Arten keine Sohlberäumung (Ausnahmeregelung bei Gefahr in Verzug)

Flächenkonkrete Maßnahmen für den LRT 3260 werden nicht formuliert.

Folgende Behandlungsgrundsätze gelten für den LRT Pfeifengraswiesen (6410):

- jährliche bis 2-jährliche einschürige Mahd mit Beräumung
- Entfernung aufkommender Gehölze
- Keine Düngung und Entwässerung.

Als flächenkonkrete Maßnahme formuliert ist die jährlich wechselnde Mahd mit Beräumung auf ca. 50% der Fläche. Die zweischürige Mahd soll einmal Anfang Juni und einmal ab Anfang September erfolgen (Wechsel der Flächenanteile von Jahr zu Jahr).

Folgende Behandlungsgrundsätze gelten für den LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430):

- Sicherung einer staudenreichen, gehölzarmen Vegetationsstruktur, Entbuschung bei Bedarf

Flächenkonkrete Maßnahmen für die LRT-Flächen sind nicht erforderlich.

Folgende Behandlungsgrundsätze gelten für den LRT Flachland-Mähwiese (6510):

- Regelmäßige zumeist 2-schürige Mahd mit Heuwerbung bzw. Beräumung möglichst mit Balkenmäher, nicht Mulchen
- Nutzungspause zwischen erstem und zweitem Schnitt von 6-8 Wochen
- Durch selektive Mahd Bekämpfung von Störzeigern
- Alternativ zum zweiten Schnitt extensive Herbstweide
- Keine Düngung der mageren Wiesenausbildungen, Fortführung der bisherigen Handhabung
- LRT-Flächen mittlerer oder fetter Ausprägung mit regelmäßiger landwirtschaftlicher Nutzung, entzugsorientierte Düngung
- Entbuschung bei Bedarf
- Keine Neuansaat, Nachsaat mit lebensraumtypischem Saatgut möglich
- Vermeidung des zeitweiligen Brachfallens der LRT-Flächen

Flächenkonkrete Maßnahme für den LRT 6510 beziehen sich auf ein- oder zweischürige Mahd mit fakultativer Nachbeweidung sowie auf die selektive Mahd von Störzeigern. Bei fortschreitender Verbuschung soll ausgelichtet werden.

Als Behandlungsgrundsatz für Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220) gilt:

- bei Bedarf Verbuschung auslichten

Flächenkonkrete Maßnahmen für den LRT sind nicht erforderlich.

Folgende Behandlungsgrundsätze gelten für den LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) und Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder (91E0*):

- Erntenutzung über mehrere Jahrzehnte ausdehnen, Anteil in der Reifephase erhalten, Mehrschichtigkeit fördern, kleinflächige Verjüngungsverfahren wählen
- bemessene Anzahl Biotopbäume und starkes Totholz belassen, natürliche Alterungs- und Zerfallsprozesse zulassen, Verkehrssicherungspflicht beachten
- LR-typische Baumartenzusammensetzung erhalten und fördern; Vermehrung durch Naturverjüngung oder autochthones Material
- gesellschaftsfremde Baumarten bevorzugt entnehmen bzw. dauerhaft beschränken
- Technikeinsatz beschränken, bodenschonende Bewirtschaftung
- Wildbestand reduzieren; Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss durchführen
- großflächige Aufflichtungen vermeiden, möglichst kein Neubau von Wegen
- Für LRT 91E0* zusätzlich: keine Entwässerungsmaßnahmen

Als flächenspezifische Maßnahmen für einzelne Wald-LRT sollen hauptsächlich Biotopbäume und Totholz belassen und angereichert, die Mehrschichtigkeit verbessert, die Bestände kleinflächig verjüngt und der Anteil lebensraumtypischer Hauptbaumarten erhöht werden. Gesellschaftsfremde Baumarten sind vor der Hiebreife zu reduzieren.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Zur Bewahrung der Habitate des Fischotters in einem günstigen Erhaltungszustand sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Langfristige Beachtung des Fischotterschutzes bei der Gestaltung von Kreuzungsbauwerken im Rahmen der Verkehrswegeplanung, z.B. Ausstattung von Brücken mit Banketten, Anlage von Trockenstrecken bei Neubau
- Nach Möglichkeit Beseitigung von naturfernem Uferverbau vor allem im Unterlauf, wo dies, unter Beachtung der Sicherungspflichten, möglich ist
- Sicherung eines ausreichenden Fischangebots in der Wesenitz als Nahrungsgrundlage (die derzeitige Fließgewässerstruktur schränkt die Reproduktion sowie die Ausbildung reicher Bestände bei einigen Arten ein).
- Gewährleistung gefahrloser Durchwanderungsmöglichkeiten in und außerhalb von Siedlungsräumen

Zur Bewahrung der Habitate des Bibers in einem günstigen Erhaltungszustand sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Ausreichend breite Auskopplung von Uferstreifen bei Rinderbeweidung, um die Zerstörung von Biberbauen durch Viehtritt zu verhindern
- Erhöhung der Strukturvielfalt des Ufersaums in Teilbereichen (z.B. unterhalb der Pratzschwitzer Mühle), um die Nahrungsgrundlage vor allem im Winter zu sichern

Flächenkonkrete Maßnahmen für Habitatflächen von Fischotter oder Biber sind derzeit nicht erforderlich.

Zur Bewahrung des Vorkommens vom Großen Mausohr in einem günstigen Erhaltungszustand sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Erhalt und Förderung von unterwuchsarmer Beständen auf mindestens 10% der Habitatfläche
- Erhalt und Entwicklung von baumhöhlenträchtigen Altbeständen > 100 Jahre auf > 15 % des Waldbestände
- Einbindung der Jagdhabitats in großflächig zusammenhängende, unfragmentierte Waldbestände
- Nichtzulassung größerflächigen Umbaus von Laub- in Nadelwald
- weitgehender Verzicht auf Insektizideinsatz
- Sicherung und Optimierung der bekannten Quartiere im SAC
- in den als unterwuchsarmer Jagdhabitats markierten Flächen langfristige kleinflächige Verjüngung, keine Entnahme von Althölzern.

Generell sollte der derzeitige Anteil von unterwuchsarmer Altersklassenwäldern von etwa 15 % der gesamten Waldfläche erhalten werden, um einen guten Erhaltungszustand bezüglich der Jagdhabitats zu gewährleisten.

Zur Bewahrung der Habitats des Kammmolchs in einem günstigen Erhaltungszustand sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Keine Aufnahme fischereiwirtschaftlicher Nutzung in bestehenden Habitats
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes bis in den Sommer hinein
- Vertiefung und Entschlammung vorhandener Kleingewässer mit dem Ziel, sie durch eine ausreichende Wassertiefe dauerhaft als Habitats für den Kammmolch zu erhalten.
- Entfernung der unmittelbar am Gewässerrand befindlichen Gehölzsäume (SO-S-SW), um die Besonnung der Gewässer zu verbessern
- Verminderung des Eintragsrisikos von Nährstoffen aus umliegenden Ackerflächen in die Laichgewässer (z.B. randliche Stilllegungen, Anlage von Blühstreifen als Pufferzonen), um der Verlandungsgefahr entgegen zu wirken.

Zur Bewahrung der Habitats von Groppe und Bachneunauge in einem günstigen Erhaltungszustand sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Zulassen natürlicher Gewässerdynamik
- Kein weiter Sohl- oder Uferverbau und keine Errichtung weiterer Staue/Wehre, Migrationsbarrieren zurückbauen
- Erhaltung und Wiederherstellung einer günstigen Gewässergüte (mind. II) und -struktur
- Entwicklung eines ausreichend breiten Gewässerrandstreifens
- speziell für Bachneunauge: Verzicht auf Sohlberäumung in den Reproduktions- und Juvenilhabitats

Flächenkonkrete Maßnahmen für Habitatflächen von Kammmolch oder Groppe sind derzeit nicht erforderlich. Als flächenkonkrete Maßnahmen für ein Habitat des Bachneunauges ist der Rückbau eines Wehres am Schullwitzbach vorgesehen.

Zur Bewahrung der Habitats des Eremit in einem günstigen Erhaltungszustand sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Belassen stärker dimensionierter Eichen, Rot-Buchen und Winterlinden
- in der Nähe von Wegen, Straßen und Gebäuden können Kopfweiden gepflanzt und „erzogen“ werden, wobei der Hauptstamm mindestens 2 m hoch sein sollte

Flächenkonkrete Maßnahmen für den Eremiten sind nicht vorgesehen.

Zur Bewahrung der Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in einem günstigen Erhaltungszustand sind folgende Behandlungsgrundsätze sowie inhaltsgleiche flächenkonkrete Maßnahmen zu beachten:

- mindestens einschürige, bei nährstoffreicheren Wiesen zweischürige Mahd mit Nutzungspause zwischen 10.06. und 10.09.
- als Alternative zur Zweitmahd ist Nachbeweidung möglich

Als flächenkonkrete Maßnahme ist ebenso eine ein- bis zweischürige Mahd, ggf. mit Nachbeweidung unter Einhaltung der Terminvorgabe vorgesehen.

Zur Bewahrung der Habitate der Grünen Keiljungfer in einem günstigen Erhaltungszustand sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- günstige Gewässergüte (mind. II) und -struktur erhalten oder wiederherstellen
- Wechsel des Flussverlaufes zwischen beschatteten und zumindest stundenweise voll besonnten Abschnitten erhalten
- Sitzwarten in Form von größeren Steinen oder einzelнем Totholz im Fluss gewährleisten.

Flächenkonkrete Maßnahmen für die Art sind nicht vorgesehen.

Als Behandlungsgrundsatz für die Habitate des Prächtigen Dünnfarn in einem günstigen Erhaltungszustand gilt:

- die Standortbedingungen sind zu erhalten

Flächenkonkrete Maßnahmen für die Art sind nicht notwendig.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC 162

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitats beachten	k.A.	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes (gEZ)	Alle LRT und Habitats
Verbuschung auslichten, Renaturierung des Wasserhaushaltes, schonende Entschlammung, Einhaltung der Gewässerrandstreifen nach § 50 Sächs WG	1,7	Wiederherstellung/Sicherung des gEZ	3150, Kammmolch
Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung bzw. -pflege (Mahd tlw. mit Terminvorgabe und Beräumung bzw. fakultativ Nachbeweidung, Staffel-/Rotationsmahd, selektive Mahd von Störungszeigern, Verbuschung auslichten)	32,3	Wiederherstellung/Sicherung des gEZ	6410, 6510, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Verbuschung auslichten	0,6	Wiederherstellung/Sicherung des gEZ	8220, 6510
Wiedervernässung	1,4	Wiederherstellung/Sicherung des gEZ	3150
Rückbau eines Wehres	0,2	Wiederherstellung des gEZ	Bachneunauge
Naturnahe Waldbewirtschaftung (Biotopbäume anreichern, Totholz belassen, Anteil lebensraumtypischer Hauptbaumarten erhöhen)	19,8	Erhalt bzw. Wiederherstellung eines günstigen LRT-Zustandes durch Verbesserung der Strukturen; Erhalt bzw. Verbesserung der Habitatqualität	9110, 91E0*, 9170

*prioritärer LRT/ prioritäre Art

4. Fazit

Nach Kontrolle der Fachplanungen bestehen Zielkonflikte zwischen Bestandeszieltyp von Wald-LRT-Flächen laut Forstseinrichtung und dem LRT-Code. Infolge dessen, sind einige Flächen des LRT 91E* und 9110 gefährdet. Für das Offenland bestehen derzeit folgende Konflikte: auf sechs Wiesenflächen des LRT 6410 bzw. 6510 bzw. einer Habitat-Entwicklungsfläche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie auf einer Fläche des LRT 3150 können die Maßnahmen nicht, auf einer weiteren Fläche des LRT 6510 nur teilweise umgesetzt werden. Einige Maßnahmen konnten aufgrund der nicht ermittelbaren Nutzer bzw. Eigentümer nicht abgestimmt werden.

Eine Erweiterung des FFH-Gebietes in südlicher und östlicher Richtung in einer Senke um insgesamt 3,28 ha wird vorgeschlagen. Dort befindet sich auch das FND „Birkwitzer Wiese“ mit einer äußerst wertvollen floristisch-vegetationskundlichen Ausstattung und dem Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Ziel ist die Entwicklung einer Pfeifengraswiese (LRT 6410).

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 162 wurde im Original von dem Büro für Landschaftsplanung Dr. Böhnert & Dr. Reichhoff, Freital erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Mittelsachsen und Meißen eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten